

TOP 3: Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

Der Ministerrat beschließt den Entwurf eines ...ten Landesgesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes.

Erläuterungen:

Die geltenden Regelungen des Landeswahlgesetzes (LWahlG) werden regelmäßig vor einer anstehenden Wahl zum Landtag auf Änderungs- oder Ergänzungsbedarf hin überprüft. Die geltenden Bestimmungen haben sich bei den vorgehenden Landtagswahlen bewährt und die aktuell vorgenommene Prüfung hat lediglich einen punktuellen Änderungsbedarf ergeben. Der vorliegende Gesetzentwurf dient vor allem der Harmonisierung mit den Wahlgesetzen des Bundes und dem Kommunalwahlgesetz. Ferner werden Anregungen aus der Wahlpraxis berücksichtigt.